

# Neubesinnung auf die Erbsünde?

## Zu einer Tagung der Katholischen Akademie Freiburg

Bei der unlängst von der Zeitschrift „Diakonia“ veranstalteten Umfrage zum konkreten Glaubensverständnis heutiger Katholiken (vgl. HK, Juli 1983, S. 292–294) lautete die achte von zwölf Fragen: „Gehört die Idee der Erbsünde zu Ihren Glaubensinhalten, wenn ja, in welcher Bedeutung?“ Liest man die Antworten, die zu dieser Frage eingingen, fällt ein Doppeltes auf: Fast alle, die sich zu diesem Thema äußern, möchten an der Erbsünde als Glaubensinhalt ausdrücklich festhalten bzw. können dieser Vorstellung zumindest einen Sinn abgewinnen. Gleichzeitig spielt aber die traditionelle katholische Erbsündenlehre bei der genaueren Beschreibung dessen, was Erbsünde meint, so gut wie keine Rolle.

Damit spiegelt die keinesfalls repräsentative Enquête den allgemeinen Befund in Sachen Erbsünde einigermaßen getreu wider. Tatsächlich ist in der theologischen Diskussion der letzten Jahrzehnte von der Erbsündenlehre der Schuldlogik (das Stammelternpaar hat durch den Sündenfall die Urstandsgnade und die „praeternaturalen Gaben“ des Urstands eingebüßt; die Sünde Adams ist durch Abstammung, nicht durch Nachahmung auf alle seine Nachkommen übergegangen) kaum ein Stein auf dem anderen geblieben.

Das heißt allerdings nicht, daß man damit das *Problem* „Erbsünde“ losgeworden wäre. Vielmehr gewinnt es im Zusammenhang der Frage nach dem Bösen und nach den Dimensionen der menschlichen Schuldverstrickung im Gegenzug zu einem allzu optimistischen Fortschrittsdenken wieder stärkeres Gewicht. Vielzitiert ist das Diktum von *Leszek Kolakowski*: „Mit einem Wort: gefährlich scheint mir die Ablehnung der Erbsünde“ (vgl. HK, Oktober 1977, S. 502).

### Oft ist Erbsünde eine Chiffre für vieles

In dem Spannungsfeld zwischen diesen beiden Polen bewegten sich auch die Beiträge der Tagung „Der Mensch und seine Geschichte in der Sicht des Erbsündendogmas“, die am 26. und 27. November von der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg veranstaltet wurde. Die Tagung galt nicht primär der systematisch-theologischen Fachdiskussion über einzelne Streitfragen im Zusammenhang der Erbsündenlehre (vgl. dazu jetzt den detaillierten Forschungsbericht von *Heinrich M. Köster*, Urstand, Fall und Erbsünde in der katholischen Theologie unseres Jahrhunderts, Regensburg 1983). Es ging eher darum, von verschiedenen Ansätzen aus das Thema Erbsünde in den Blick zu nehmen, um so das Terrain zu erkunden und dabei auch Bausteine für eine mögliche Neuaneignung auffindig zu machen. Leider blieben bei diesem Versuch die (evangelischen und katholischen) Theologen unter sich; es gab keine Referate zu den humanwissenschaftlichen oder philosophischen Aspekten von Sünde, die für eine umfassende Neubesinnung auf den bleibenden Gehalt der

Erbsündenlehre in jedem Fall einbezogen werden müßten.

Bei der Freiburger Terrainerkundung schälten sich *zwei Perspektiven* heraus, unter denen sich das Thema Erbsünde heute angehen läßt: Man kann bei der traditionellen kirchlichen Erbsündenlehre ansetzen, ihren unverzichtbaren Kern herausarbeiten und sie auf die eine oder andere Weise neu zu interpretieren versuchen. Erbsünde kann aber auch mehr als Topos herangezogen werden, ohne genauer nach dem eigentlichen Gehalt des Dogmas zu fragen. In diesem Fall wird das Stichwort Erbsünde aufgegriffen, um mit seiner Hilfe auszuleuchten, was Sünde überhaupt ist, bzw. um die Tragweite der christlichen Botschaft von der Erlösung zu verdeutlichen.

So griff der in München lehrende evangelische Missionswissenschaftler *Horst Bürkle* auf das Verständnis von Schuld und Erlösung im Hinduismus, Buddhismus, im Islam und in den Stammesreligionen zurück, um damit dem gegenwärtigen Christentum den Spiegel vorzuhalten. Die Bewunderung für östliche Religiosität weise auf *christliche Defizite* hin: Man habe sich zu sehr der Utopie der Machbarkeit und dem Aktivismus verschrieben und dabei die Dimension Erbsünde vergessen.

Bürkle verwischte nirgends den tiefgreifenden Unterschied zwischen der christlichen Botschaft von einer Erlösung, die aus Gnade dem Menschen von Gott her zukommt und der Suche nach Selbsterlösung in den asiatischen Hochreligionen. Man könne aber vom Buddhismus etwas über die Ausmaße der über die Taten des einzelnen weit hinausreichenden Schuldverflechtung lernen. Hinduismus und Buddhismus sollten die Theologie daran erinnern, daß Sünde und Gnade nicht verkürzt ausgelegt werden dürften. Auch von den Ursprungsmythen der Stammesreligionen, die vom Verlust des ursprünglich heilen Lebens erzählen, zog Bürkle Linien zur christlichen Neubesinnung auf das Reden von der Sünde: Sie könnten eine Brücke zum Verständnis dessen bauen, was christlich mit „Sünde in Adam“ bzw. „Heil in Christus“ gemeint sei.

Als Gegengewicht zur Verharmlosung von Sünde brachte auch der Bonner Religionspädagoge *Gottfried Bitter* die Erbsünde ins Spiel, wobei er es allerdings bei einer eher unscharfen Umschreibung von Erbsünde als geschichtlich wirksamer Unheilsmacht beließ. Sein Interesse galt primär dem Versuch, *gegenwärtige alltägliche Schuldverflechtung* (der er ein hohes Maß an Selbstbezogenheit wie auch an sozialer Sensibilität attestierte) mit der christlichen Verkündigung zu vermitteln. Dabei plädierte er dafür, Schuldgefühle nicht als pathologisch-neurotische Phänomene zu betrachten, die man wegtherapieren könne, sondern sich neu darin einzuüben, Schuld zuzulassen und anzunehmen. Eine vertiefte Reflexion gegenwärtiger Schuldverflechtung könne zu neuen Einsichten in die struk-

turelle und soziale Dimension von Schuld und Sünde führen.

### Was bleibt von der traditionellen Lehre?

Braucht es dann überhaupt noch die Rede von der Erbsünde? Steht die kirchliche Lehre über Urstand, Fall und Folgen des Sündenfalls einer Erfassung der Tiefendimension von Schuld und Sünde nicht eher im Weg, oder fügt sie ihr eine auch heute unverzichtbare Komponente hinzu? Darüber waren sich die Vertreter der systematischen Theologie bei der Freiburger Tagung nicht einig. Vielmehr wurde der *Dissens* deutlich, der innerhalb der neueren katholischen Theologie bezüglich der Erbsündenlehre besteht.

Der Eichstätter Dogmatiker *Michael Seybold*, der über Schwerpunkte der Erbsündendiskussion in der jüngeren katholischen Dogmatik referierte, verglich die Erbsündentheologie zutreffend mit einem *zerklüfteten Bauplatz*. Sein eigener Standpunkt kam bei der Behandlung der verschiedenen mehr oder weniger radikalen Anfragen an die traditionelle Lehre von Urstand, Fall und Erbsünde mehr indirekt zum Vorschein. Er plädierte jedenfalls dafür, am Aussagegehalt des *tridentinischen Erbsündendekrets* als verbindlichem Kern der kirchlichen Lehre festzuhalten. Dabei ließ er offen, wie heute der Ursprung der Erbsünde in der Sünde Adams näherhin gedacht werden könne.

Einen Beitrag zu diesem Problem lieferte *Zoltán Alszeghy*, Dogmatiker an der Gregoriana, dessen zusammen mit *Maurizio Flick* verfaßtes Werk (*Il peccato originale*, Brescia 1974) zu den Klassikern der neueren katholischen Erbsündendiskussion gehört. In Übereinstimmung mit den Thesen dieses Buchs skizzierte Alszeghy Grundzüge einer Hypothese über Urstand und Sündenfall, die seiner Meinung nach sowohl mit dem verbindlichen Inhalt der kirchlichen Lehre über die Urstunde wie mit dem evolutiven Weltbild vereinbar ist.

Demnach braucht man nicht von der realen Existenz eines „Urstandes“ auszugehen, der dann durch den Sündenfall verlorengegangen sei; eine solche Vorstellung wäre mit der evolutiven Weltsicht nicht vereinbar. Demgegenüber entwickelte Alszeghy sein Denkmodell eines „virtuellen Urstandes“: Die Ursünde bestand dann darin, daß die ersten Menschen, die im Prozeß der Evolution zum Bewußtsein ihrer selbst kamen, sich Gott widersetzen und dadurch die in Gottes ursprünglichem Plan virtuell vorgesehene Entwicklung abbrechen, die auf das Geschenk der heiligmachenden Gnade und der praeternaturalen Gabe hätte hinzielen sollen. Nach diesem Modell stünde im übrigen der Polygenismus nicht in Widerspruch zum Erbsündendogma.

Bei allem Respekt vor beträchtlichem Maß an Scharfsinn, das hinter Alszeghys Denkmodell erkennbar wurde, konnte man sich nach seinem Referat eines Eindrucks nicht erwehren, der auch andere Beiträge zur Erbsündendiskussion in der neueren katholischen Theologie betrifft, daß nämlich die aufgewandte Mühe nicht mehr in jedem Fall in einem angemessenen Verhältnis zum er-

reichten Ergebnis steht. Speziell an Alszeghy wäre die Frage zu stellen, ob die Vermittlung zwischen Erbsündendogma und Evolution nicht letztlich zu Lasten beider Seiten geht.

Skeptisch gegenüber den gängigen Neuinterpretationen der Erbsündenlehre zeigte sich der Würzburger Dogmatiker *Walter Simonis*, der in seinem Referat auf der Freiburger Tagung dafür plädierte, den Gordischen Knoten lieber durchzuhauen, als durch immer neue Interpretation vom präzisen Gehalt der traditionellen Erbsündenlehre ins Allgemeine auszuweichen. Seine Grundthese: Bei Augustinus, dem eigentlichen „Erfinder“ der Erbsündenlehre, habe die Erbsünde zunächst den Charakter einer *Hilfsvorstellung*. Sie werde gebraucht, um das Angewiesensein aller Menschen auf die Erlösung durch Christus zu begründen bzw. zur Absicherung der Praxis der Kindertaufe. Aufgrund ihrer letztlich funktionalen Bedeutung könne man auf die Erbsündenlehre im eigentlichen Sinn verzichten, nachdem die Axiome weggefallen seien, die sie nötig gemacht hätten, so etwa das von Augustinus vertretene „*extra ecclesiam nulla salus*“. Man handelt sich also Simonis zufolge durch das Festhalten an der Erbsündenlehre *unnötige Aporien* ein; zur Erklärung der Radikalität und der Universalität der Sünde sei der „Unbegriff Erbsünde“ nicht notwendig.

Die von Simonis pointiert vorgetragene Position (er steht damit in der katholischen Theologie der Gegenwart keineswegs allein) blieb nicht unwidersprochen. So kam vom Eichstätter Dogmatikerkollegen Seybold der Einwand, wenn man die Erbsündenlehre so stark funktional und damit als verzichtbar betrachte, lasse sich die Sündenverfallenheit aller Menschen vorgängig zu ihren persönlichen Sünden und damit ihre unbedingte Erlösungsbedürftigkeit nicht mehr einsichtig machen.

### Orientierung an der Genesis

Simonis hatte es in seinem Referat allerdings nicht bei der Destruktion der Erbsündenlehre belassen, sondern sich gleichzeitig dafür ausgesprochen, das hinter der gängigen Erbsündenlehre verborgene *Sachproblem* neu aufzugreifen. Dazu verwies er auf die jahwistische Paradies- und Sündenfallerzählung in Gen 2 und 3, die zwar sehr eindringlich über den Menschen als Sünder spricht, nicht aber über einen einmaligen Sündenfall als historisches Ereignis oder über eine Vererbung der Sünde Adams.

Der exegetische Befund zu Gen 2 und 3 im Kontext der alttestamentlichen Urgeschichte war zuvor schon von dem Züricher evangelischen Alttestamentler *Odil Hannes Steck* ausgebreitet worden. Steck hob nachdrücklich darauf ab, daß die biblischen Erzählungen über die Urgeschichte, die der Erwählung Abrahams in Gen 12 vorgeschaltet sind, nicht von historisch eruierbaren Ereignissen am Anfang berichten, sondern von dem, *was immer gilt*: Jeder Mensch ist Adam und Eva. Der Jahwist stelle die beiden Perspektiven von Gen 2 (ursprünglicher Plan Gottes mit den Menschen) und Gen 3 (der Mensch als

Sünder) nebeneinander, ohne die Frage nach dem Warum der Sünde und des Bösen damit zu beantworten. Für den biblischen Erzähler sei klar, daß allein der Mensch die Quelle des Bösen sei; gleichzeitig sei Sünde für den Jahwisten nicht nur eine punktuell-individuelle Entscheidung, sondern ein Menschheitsphänomen.

Die Ausführungen von Steck konnten deutlich machen, daß die Aussagen der biblischen Urgeschichte über den Menschen als Sünder einen gewichtigen und unverzichtbaren Beitrag für die Neubesinnung auf die Frage leisten, was Sünde eigentlich meint und welche Dimensionen dabei berücksichtigt werden müssen. Allerdings kann man es damit nicht bewenden lassen. Nicht nur deswegen, weil christliches Reden von der Sünde nie losgelöst vom Christusereignis geschehen kann, sondern auch schon aus dem einfachen Grund, daß sich Theologie nicht mehr in der dem Mythos verwandten Sprache der Urgeschichte artikulieren kann.

Als Fazit der Freiburger Tagung lassen sich vor allem *zwei Desiderate* formulieren. Zum einen wäre nochmals neu zu

fragen, ob und wie heute das Anliegen der Erbsündenlehre, nämlich die Radikalität und Universalität der Sünde festzuhalten, zur Geltung gebracht werden kann. Interesse verdienen in diesem Zusammenhang etwa die Passagen zum Problem Erbsünde in *Wolfgang Pannenberg's* kürzlich erschienener Anthropologie (Anthropologie in theologischer Perspektive, Göttingen 1983, S. 116–135). Pannenberg möchte an einer „Sündhaftigkeit als Verkehrung der Subjektivität“, die allem Handeln zugrunde liege und schon von Anfang an mit dem werdenden Ich verbunden sei, ausdrücklich festhalten.

Speziell für die katholische Theologie bräuchte es als Bedingung für eine sinnvolle Neubesinnung auf das Thema Erbsünde allerdings weitere *dogmenhermeneutische Klärungen*. Gerade die theologische Diskussion über das Erbsündendogma hat gezeigt, daß viele Ungereimtheiten und interpretatorische Kunststücke vermeidbar wären, wenn man die notwendige, aber doch vielfach begrenzte Funktion des Dogmas überhaupt ehrlicher ins Auge fassen würde.

Ulrich Rub

## Zwischenbilanz Kernenergie

### Zu einem Kolloquium in der Evangelischen Akademie Tutzing

Um die Kernenergie ist es still geworden. Die heftigen Debatten von einst, die um ihr Für und Wider entbrannt waren und jegliche Konsensfindung unmöglich erscheinen ließen, sind aus dem öffentlichen Bewußtsein verschwunden. Die „Atomkraft – Nein danke!“-Aufkleber sind für die meisten nur noch Plaketten. Heute beherrschen andere Themen den öffentlichen, zumal den durch Presse, Funk und Fernsehen veröffentlichten Meinungsstreit. Die ökologische Krise und das Friedensthema haben den Streit um die Kernenergie aus den Schlagzeilen verdrängt. Insofern war die Tagung in der Evangelischen Akademie Tutzing, die vom 5. bis 7. Dezember 1983 über hundert Wissenschaftler, Energiepolitiker, Vertreter der Energiewirtschaft und viele andere Interessierte zusammenführte, ausgesprochen „unzeitgemäß“. „Zwischenbilanz Kernenergie“ lautete das bewußt sachlich formulierte Generalthema des Kolloquiums, das die Akademie gemeinsam mit der *Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft Heidelberg* und mit finanzieller Unterstützung durch die Deutsche Umweltstiftung in Germersheim veranstaltete. Als Ziel war gesteckt, die unterschiedlichen ökonomischen Analysen des Kernenergie-Einsatzes zu diskutieren und hier vielleicht Ansätze einer Konsensbildung zu fördern.

### Die neue Schlüsselfrage

Die Schlüsselfrage, um deren Beantwortung während jener drei Tage in Tutzing gerungen wurde, lautete: Stimmt eigentlich, was Befürworter der Kernenergie seit jeher be-

hauptet haben und nach wie vor behaupten: daß nämlich die Kernenergie *kostengünstiger* sei als alle anderen herkömmlichen Energiegewinnungsformen; kostengünstiger vor allem als die Steinkohle? Dabei war, wie Tagungsleiterin *Angelika Ernst* erläuterte, das Kolloquium so konzipiert worden, daß auch Positionen zu Wort kommen konnten, die sonst wenig Chancen haben, Gehör zu finden; die zumindest bei Energiepolitikern, Vertretern der Energiewirtschaft und „konventionellen“ Wissenschaftlern überwiegend auf taube Ohren stoßen.

Das Programm des Kolloquiums war ungemein dicht und spiegelte die ganze Komplexität des Themas wider. Die Aspekte, die im Verlaufe der Diskussionen angesprochen wurden, zeigten eine derartige Vielfalt, daß am Ende ein Fazit äußerst schwerfiel. *Martin Urban*, Wissenschaftsredakteur der „Süddeutschen Zeitung“, versuchte es dennoch. Unter anderem resümierte er: „Ich habe bei dieser Tagung gelernt, daß man die ‚etablierte Wissenschaft‘ durchaus zwingen kann, ihre Positionen zu überdenken.“

Dies bezog sich auf die Teilnahme von *Dieter Viefhues* und *Jürgen Franke*, zwei Mitarbeitern des Freiburger Öko-Institutes, die in einer Studie zu dem Ergebnis gekommen sind, Kernenergie werde künftig wesentlich teurer sein als die Energiegewinnung aus Steinkohle-Kraftwerken. Franke/Viefhues einerseits und Professor *Ulf Hansen* (Universität Essen) andererseits debattierten um die Wirtschaftlichkeit des Atomstroms. Es war die Stunde der Wirtschafts- und Ökologie-Experten, die sich im Ergebnis mit konträren Wirtschaftlichkeitsberechnungen ge-